



Datum: 08.08.2018

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Ordnungsamt/Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Bestattungswesen	Sachbearb.: Herr Risse
----------------	--	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Ordnungsamt/Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Bestattungswesen					

TOP: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Hochsauerlandkreis und den Straßenverkehrsbehörden der kreisangehörigen Städte über die Wahrnehmung von Aufgaben bei der Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten

Produktgruppe: 12.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Hochsauerlandkreis und den Straßenverkehrsbehörden der kreisangehörigen Städte über die Wahrnehmung von Aufgaben bei Erlaubnissen von Großraum- und Schwertransporten zu.

2. Sachverhalt und Begründung:

Zum 30.05.2017 trat die geänderte Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (StVO) in Kraft. Diese Änderung betrifft u. a. die Absicherung von Schwertransporten. Künftig soll die Begleitung nicht mehr durch die Polizei, sondern durch Private als sog. Verwaltungshelfer, die mit entsprechenden Begleitfahrzeugen ausgestattet sind, der Regelfall sein. Die Umsetzung dieser Änderung der Verwaltungsvorschriften bringt neue umfangreiche Aufgaben für die örtlichen Straßenverkehrsbehörden mit sich.

Im Hinblick auf die Zentralisierung dieser Aufgaben bei der Straßenverkehrsbehörde des Hochsauerlandkreises hat der Kreistag in seiner Sitzung am 06.07.2018 dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und der damit verbundenen Errichtung einer Planstelle zugestimmt. Der Zustimmung aller Straßenverkehrsbehörden der kreisangehörigen Städte im Hochsauerlandkreis vorausgesetzt, soll die Vereinbarung im Rahmen der HVB-Konferenz am 20.09.2018 unterzeichnet werden.

Weitere Erläuterungen sind aus der beigelegten Verwaltungsvorlage des Hochsauerlandkreises zu ersehen. Zudem ist der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Information beigelegt.